



# Schutz- konzept Gottesdienst

*Am 6. Juni 2020 haben die Behörden die Verhaltensvorschriften weiter gelockert. Wir haben das Schutzkonzept entsprechend angepasst. Gemeinsam sind wir weiterhin dafür besorgt, dass die Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes und aller kirchlichen Mitarbeitenden nicht gefährdet ist.*

- **Abstandsregeln**

Das Einhalten eines Abstands von 1.5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Vor und nach dem Gottesdienst muss dieser Abstand eingehalten werden. Während des Gottesdienstes halten wir den Abstand nach Möglichkeit ein. Wir bitten Sie, auf jeglichen Körperkontakt, auch auf Händeschütteln, zu verzichten.

Kann der Abstand nicht eingehalten werden, sind Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Sitzreihen sind in diesem Fall so zu belegen, dass ein Einzelsitz zwischen Einzelpersonen / Gruppen / Familien frei bleibt.

- **Anmeldung**

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht mehr nötig.

- **Musik und Gesang**

Können die Abstände von 1.5 Metern zwischen Personen, die nicht im glei-

chen Haushalt leben, während des Gottesdienstes eingehalten werden, ist Gemeindegesang wieder möglich. Werden die Abstandsvorgaben unterschritten, lädt die Pfarrerin / der Pfarrer die Gemeinde zum Mitsummen ein.

- **Abendmahl**

Vorerst wird im Gottesdienst kein Abendmahl gefeiert.

- **Schutzmasken/Desinfektionsmittel** stehen in der Kirche zur Verfügung.

- **Krankheit**

Wir bitten kranke Personen, zuhause zu bleiben und einen Gottesdienst via Radio, Fernsehen oder Streaming zu verfolgen. Danke für Ihre Solidarität.

- **Fahrdienst**

Der Fahrdienst wird weiterhin angeboten. Alle Personen im Auto sind verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen.

*Pfarrerin oder Pfarrer sind verantwortlich für die Einhaltung der Regeln. Mesmerin oder Mesmer unterstützen sie dabei.*

*22.06.2020, Vorstand und Pfarramt*